

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Teilzeitbeschäftigung bei der Polizei nach § 80 a LBG/Teil 1

Die **Kleine Anfrage 1060** vom 26. Oktober 2007 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeibeamte gem. § 80 a LBG gab es zum 1. Juli 2007 bei der Polizei im Land in Teilzeitbeschäftigung (aufgegliedert nach PP und WSD, Tagdienst, Frauen und Männer)?
2. Für welchen Zeitraum wurden die Anträge genehmigt?
3. Wie viele Anträge wurden im ersten Halbjahr 2007 gestellt, genehmigt und abgelehnt?
4. Wie vielen Polizeibeamtinnen und -beamten (Eltern) wurde bereits in diesem Jahr Elternzeit nach der neuen Gesetzgebung genehmigt (aufgegliedert nach PP, WSD, Tagdienst, Frauen und Männer)?
5. Wie viele Eltern befinden sich noch nach der alten Gesetzgebung in Mutterschutz und wie lange noch (PP, WSD, Frauen, Männer)?
6. Wie viele dieser Eltern aus Frage 4 und 5 üben trotzdem eine Teilzeitbeschäftigung als Polizeibeamte aus?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. November 2007 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Zum 1. Juli 2007 nahmen landesweit 39 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eine Teilzeitbeschäftigung gemäß § 80 a LBG wahr; davon waren 16 Frauen und 23 Männer.

Die Aufgliederung bei den Polizeipräsidien nach Wechselschichtdienst und Tagesdienst stellt sich wie folgt dar:

Dienststelle	Anzahl der Teilzeitbeschäftigten insgesamt			Anzahl der Teilzeitbeschäftigten im Wechselschichtdienst			Anzahl der Teilzeitbeschäftigten im Tagesdienst		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
PP Koblenz	6	6	12	1	4	5	5	2	7
PP Mainz	1	2	3	-	-	-	1	2	3
PP Rheinpfalz	1	9	10	-	6	6	1	3	4
PP Westpfalz	1	2	3	-	1	1	1	1	2
PP Trier	-	1	1	-	-	-	-	1	1
Gesamt	9	20	29	1	11	12	8	9	17

Zu 2.:

Für die zeitliche Genehmigung von Teilzeitbeschäftigungen waren – soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstanden – in erster Linie die persönlichen Bedürfnisse der Antragsteller maßgebend. Die Genehmigungszeiträume weichen deshalb, wie der nachfolgenden Tabelle entnommen werden kann, stark voneinander ab. Das gilt gleichermaßen auch für einzelne Zeiträume innerhalb der Jahresschritte.

b. w.

Genehmigungszeitraum	Anzahl der Anträge	Genehmigungszeitraum	Anzahl der Anträge
bis zu einem Jahr	4	von vier bis zu fünf Jahren	1
von einem Jahr bis zu zwei Jahren	18	von fünf bis zu sechs Jahren	1
von zwei bis zu drei Jahren	10	bis zu sieben Jahren	1
von drei bis zu vier Jahren	3	bis zu zehn Jahren	1

Zu 3.:

Im ersten Halbjahr 2007 wurden 13 Anträge auf Gewährung von Teilzeitbeschäftigung gestellt; allen Anträgen wurde entsprochen.

Zu 4.:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), geändert durch Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes vom 19. August 2007 (BGBl. I S. 1970) wurde am 1. Januar 2007 landesweit 53 Polizeibeamtinnen und 20 Polizeibeamten Elternzeit genehmigt.

Die Aufgliederung bei den Polizeipräsidien nach Wechselschichtdienst und Tagesdienst stellt sich wie folgt dar:

Dienststelle	Anzahl der Beamtinnen und Beamten, denen Elternzeit genehmigt wurde insgesamt			Anteil der Beamtinnen und Beamten im Wechselschichtdienst			Anteil der Beamtinnen und Beamten im Tagesdienst		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
PP Koblenz	9	2	11	9	–	9	–	2	2
PP Mainz	10	4	14	10	3	13	–	1	1
PP Rheinpfalz	17	8	25	16	6	22	1	2	3
PP Westpfalz	3	1	4	3	–	3	–	1	1
PP Trier	4	2	6	3	1	4	1	1	2
Gesamt	43	17	60	41	10	51	2	7	9

Zu 5.:

Die Dauer des Mutterschutzes ist gesetzlich auf sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt des Kindes beschränkt. Dieser Zeitraum dürfte aber kaum Gegenstand dieser Fragestellung sein. Die folgenden Angaben erstrecken sich deshalb auf die Inanspruchnahme von Elternzeit, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auf Antrag gewährt wurde.

Danach befinden sich derzeit 114 Beamtinnen und 15 Beamte nach altem Recht in der Elternzeit.

Die Aufgliederung bei den Polizeipräsidien nach Wechselschichtdienst und Tagesdienst stellt sich wie folgt dar:

Dienststelle	Anzahl der Beamtinnen und Beamten, denen Elternzeit gewährt wurde insgesamt			Anteil der Beamtinnen und Beamten im Wechselschichtdienst			Anteil der Beamtinnen und Beamten im Tagesdienst		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
PP Koblenz	23	6	29	22	3	25	1	3	4
PP Mainz	38	5	43	29	3	32	9	2	11
PP Rheinpfalz	27	–	27	25	–	25	2	–	2
PP Westpfalz	5	–	5	4	–	4	1	–	1
PP Trier	8	2	10	4	2	6	4	–	4
Gesamt	101	13	114	84	8	92	17	5	22

Die nach altem Recht bewilligte Elternzeit endet

- bei zwölf Polizeibeamtinnen u. Polizeibeamten spätestens Ende 2007
- bei 68 Polizeibeamtinnen u. Polizeibeamten spätestens Ende 2008 und
- bei 49 Polizeibeamtinnen u. Polizeibeamten spätestens Ende 2009.

Zu 6.:

Von den in Elternzeit befindlichen Polizeikräften üben 92 Beamtinnen und 17 Beamte eine Teilzeitbeschäftigung aus.

Karl Peter Bruch
Staatsminister